Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 47

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Köln,

Köln, den 19. November 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telephonruf West 51546. Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg.

Buchstabe und Geist.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, das „schützende Dach für die Freiheit aller Staatsbürger“, um mit Dr. Wirth zu sprechen, war heftigster Gegnerschaft ausgesetzt. Und wie es fast immer zu geschehen pflegt, wurde der politische Kampf um Dinge geführt, die Vorwand waren und nicht wirkliches Ziel. Die Form, der Buchstabe der Verfassung nämlich wurde umstritten, getroffen aber sollte der Geist von Weimar werden. Die Form blieb erhalten, und gewiß ist das nicht zu unterschätzen; nicht gelungen ist es aber, die Wirklichkeit im Geiste von Weimar zu gestalten, nicht gelungen ist also das, worauf es schließlich ankommt. Also machen die Gegner von Weimar ihren Frieden mit dem Verfassungswerk. Man weiß: der brave Mann denkt an sich selbst — zuerst und, ob Republik, Monarchie oder was immer, er findet sich mit jeder Staatsform ab, sobald er sich vergewissert hat, daß deren Geist seine Kreise nicht stört.

Während des Kampfes um die Staatsform hat sich das Großkapital unter dem „schützenden Dach“ behaglich eingerichtet. Heute ist es Herr im Hause. Die wirkliche Verfassung des Landes sieht ganz anders aus als die geschriebene.

Man lese nach, was im 5. Abschnitt, II. Hauptteil, der Verfassung, der vom Wirtschaftsleben handelt, geschrieben steht. Gleich der Artikel 151: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.“

Oder Artikel 155: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.“

Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Artikel 161: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens, schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Artikel 162: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.“

Artikel 163: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

Artikel 164: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.“

Artikel 165: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt“ usw.

Wirtschaftsdemokratie und soziale Gerechtigkeit ist in diesen Verfassungsartikeln verkündigt. Das Hassenswerteste in den Augen des großen Reichtums. Und das Großkapital hat es in Inflation, Wirtschaftskrisen und Rationalisierung verstanden, seine in den Tagen von Weimar erschütterte Machtposition zurückzuerobern, und nicht nur zurückzuerobern, sondern zu vergrößern. Die Steuergesetzgebung des Reiches nach der Stabilisierung der Währung, so verhängnisvoll sie für die Gesamtwirtschaft war, half bewußt oder unbewußt mit, den heute herrschenden Hochkapitalismus in Reinkultur zu züchten. Soweit sind wir vom Geiste von Weimar entfernt, daß es in der Presse als sensationelles Ereignis gefeiert wird, wenn ein Großindustrieller (Dr. Silverberg) erklärt, die Industrie sei heute bereit, die Arbeiter und Angestellten als gleichberechtigt anzuerkennen! Das ist heute die berühmte buchstabenmäßige Gleichberechtigung, die man bei grundverschiedenen Machtverhältnissen auf beiden Seiten auf dem Papier gern gelten läßt, weil man auch daraus Nutzen zu ziehen gedenkt.

Recht ohne Macht ist zu allen Zeiten eine verzweifelte Sache gewesen. Die Arbeiter und Angestellten sind nach der Verfassung, wie wir gesehen haben, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern, „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Haben sie aber in Wirklichkeit auf die Gestaltung gerade der neuesten Wirtschaftsentwicklung, auf die ungeheure Kapitalkonzentration, die Trustbildung usw. irgendeinen Einfluß gehabt? Bestand die ihnen zugestandene Mitwirkung bei dem Rationalisierungsprozesse nicht im wesentlichen darin, daß man Opfer zugunsten der Wirtschaft von ihnen verlangte?

„Ein menschenwürdiges Dasein für alle“ soll das Ziel der Wirtschaftsordnung sein. Man sehe sich um, sehe das Elend breitester Volkskreise auf der einen, und den gewaltigen Reichtum auf der andern Seite. Der Buchstabe der Verfassung besteht heute noch so wie in Weimar. Aber der Geist ist ausgetrieben.

Stegerwald hat neulich auf den Gegensatz zwischen den politischen Errungenschaften der letzten zehn Jahre, und der Gestaltung des Wirtschaftslebens in dieser Zeit nachdrücklich hingewiesen. Entweder müssen wir in den politischen Rechten Schritte rückwärts oder auf dem Gebiete des Wirtschaftlichen Schritte vorwärts machen. Das ist seine Meinung. Sie ist durchaus richtig. Entweder muß das Wirtschaftsleben im Geiste der Verfassung, der ein sozialer und demokratischer Geist ist, gestaltet oder der Buchstabe der Verfassung, die formalen Rechte, müssen den tatsächlichen Machtverhältnissen angepaßt werden. Form und Inhalt müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Nun ist aber jeder Gedanke an eine Schmälerung der politischen Rechte ein Gedanke an ein aussichtsloses Unternehmen. Es gibt sehr wenige, die sich auch heute darüber noch nicht klar sind. Also bleibt nur das andere, will man für die Zukunft heftigen Erschütterungen des öffentlichen Lebens entgehen: die Verfassung darf kein toter Buchstabe bleiben, sondern muß lebendiger gestaltender Geist werden.

Wie kann das geschehen? Man weiß, daß mit Festreden und Appellen an den Gemeinschaftssinn (man appelliert bei denen, die es anginge, an etwas, was nicht vorhanden ist) nichts ausgerichtet wird, und man weiß auch, daß die Herren im Hause keinen Fußbreit Boden freiwillig abtreten. Nur Macht macht Eindruck auf die Macht, Recht und Moral also nur dann, wenn sie zur Macht geworden sind. „Die beiderseitigen Organisationen“, heißt es in der Verfassung, „und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Will die Arbeiterschaft von ihrem Rechte mitzureden einen nicht nur theoretischen Gebrauch machen, so gilt es heute, so ernsthaft wie nur je, ihre Organisationen zu stärken. Dazu kann jeder einzelne beitragen und muß jeder beitragen, denn es lebt nur, wer sich tapfer hält.

Die Aufgaben des Staates in der Wirtschaftskrise.

Auf der Herbsttagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach Kollege Baltrusch über „Die Aufgaben des Staates in der Wirtschaftskrise“. Er wies auf die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Wirtschaft an die völlig veränderte Struktur der Weltwirtschaft und an die hochentwickelte Technik des mit uns konkurrierenden Auslandes hin. Deutschland habe ein Interesse an der Stabilisierung der Währungen der mit uns konkurrierenden Länder. Diese täuschen sich noch über ihren wirtschaftlichen Zustand und glauben durch Valutadumping besondere Geschäfte machen zu können. Die Mithilfe Deutschlands an der Stabilisierung anderer Währungen gegen gewisse Gegenleistungen ist richtig, ebenso auch die Bemühungen, den Dawesplan durch entsprechende Verhandlungen mit den beteiligten Ländern durchführbar zu gestalten. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund müßten aber auch die Bestimmungen und Maßnahmen, die die Souveränitätsrechte des Reiches aufs schärfste einschränken, einer baldigen Revision unterzogen werden. Die rohen Systeme der Ein- und Ausfuhrverbote und der überhöhten Schutzzollmauern müssen abgebaut werden. Hohe Tributzahlungen auf der einen und politische Knebelung und weitgehende wirtschaftliche Ausschaltung Deutschlands vom Welthandel auf der anderen Seite widersprechen sich selbst. Die deutsche Wirtschaft benötigt die schleunige Wiedereinschaltung in den Weltkapitalismus und -handel.

Zu den innerwirtschaftlichen Aufgaben des Staates übergehend, wies Baltrusch darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften sich der Notwendigkeit der Rationalisierung trotz der großen Opfer, die den Arbeitern und Angestellten dabei auferlegt werden müssen, nicht verschlossen haben. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wird begrüßt, seine beschleunigte Durchführung gefordert. Wo die größte Arbeitslosigkeit ist, soll die erste Hilfe kommen. Die Notstandsarbeiten — insbesondere größere Arbeiten — müßten gerade in den Wintermonaten stärker in Angriff genommen werden. Die Bauprojekte sollte man auf eine kürzere Zeit wie vorgesehen zusammendrängen. Provinzen und Gemeinden sollten durch Sonderaktionen auch von sich aus eingreifen. Die Massierung von Aufträgen bei Einzelfirmen ist zu vermeiden, die Einhaltung der regulären Arbeitszeit und der tariflichen Entlohnung durchzusetzen. Die langfristigen Erwerbslosen sollten in erster Linie bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Die stärkere Förderung des Wohnungsbaues ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Sache. Wir brauchen ein zehnjähriges Wohnungsbauprogramm. Ohne ganz erhebliche Zinssenkung für Hypotheken gibt es keine durchgreifende Wohnungspolitik. Drei Möglichkeiten, das Bauprogramm durchzuführen, ergeben sich: die Auflage einer Wohnungsanleihe, die schrittweise Erhöhung des Anteils an der Hauszinssteuer für Wohnungszwecke oder eine Mietserhöhung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbaues. Die Finanzierung des Wohnungsbaues sollte in Zukunft die folgende sein: 50 Prozent durch erste und zweite Hypothek, 40 Prozent durch Hauszinssteuerhypothek und 10 Prozent durch Eigenkapital. Die Reichsbankleitung hätte Veranlassung, auf dem Gebiete der Zins- und Provisionsherabsetzung bedeutend wirksamer vorzugehen als bisher. Eine erneute Bodenspekulation müßte durch schleunige Einbringung des neu bearbeiteten Wohnheimstättengesetzes und des Preußischen Städtebaugesetzes verhindert werden.

Die von der Rationalisierung erhoffte Verbilligung der Preise und Erhöhung des Lebensniveaus der breiten Volksmassen ist noch immer nicht eingetreten.

Die Trusts, Syndikate und Kartelle hatten nach der Entlassung von Tausenden von Arbeitnehmern nichts Eiligeres zu tun, als die Preise zu erhöhen und die Löhne und Gehälter zu senken.

Wir stehen der Entwicklung der Trusts und Kartelle, besonders solcher internationaler Art, nicht so freudigen Herzens gegenüber wie manche Regierungsstellen. Es besteht zweifellos die Gefahr der Machtminderung des Staates durch die sich in immer größerer Zahl bildenden wirtschaftlichen Machtzentren. Hiergegen muß sich der Staat durch eine wirksame Kartellgesetzgebung schleunigst schützen. In die Verwaltungen der monopolistischen Rohprodukte- und Halbfabrikatetrusts muß durch Gesetz eine paritätische Vertretung der abnehmenden Industrien und des Handels hineinkommen. Durch Ergänzung des bisherigen Betriebsrätegesetzes ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen ebenfalls gesetzlich zu sichern. Preisveränderungen bei bestimmt zu bezeichnenden Roh- und Halbfabrikateindustrien sollten der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortschreitender Vertrustung der Industrie müßte der Reichswirtschaftsrat in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium durchführen. Vordringlich ist ein Verbot der Preisbindung der nächsten Wirtschaftsstufe durch die Kartelle und Syndikate. Diese Monopolunternehmungen müßten, wie jeder andere Geschäftsmann, ihre Waren jedem verkaufen, der das Geld dafür aufbringt und nicht nur an bevorzugte Kunden oder Handelsgesellschaften, die man selbst aufzieht und womöglich ausschließlich bedient. Das Mittel eines beweglichen Zolles, das dem Reichswirtschaftsminister in die Hand gegeben werden könnte, ist auch in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Gegen den Markenartikelunfug, durch den die Preise unnatürlich hochgehalten werden, müßte von den zuständigen Stellen sofort durch Normativbestimmungen vorgegangen werden.

Die Arbeitnehmer verlangen erneut und dringlichst ihre Einschaltung in die öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft.

Die Gewinnspannen der Händler, Handwerksmeister und Ladenbesitzer sind noch immer exorbitant hoch. Besonders auf-

fällige Preisspannen sind bei Fischen und Fischkonserven, bei Wurst und sonstigen geräucherten Fleischwaren sowie in den Bäckereien, Konditoreien und Gaststätten festzustellen. Die Preise betragen das Doppelte des Friedenspreises und darüber, bei Süßwasserfischen oft das Dreifache gegenüber dem Frieden.

Der Staat kann durch eine gut geleitete Kreditpolitik auch eine Milderung der Arbeitslosigkeit erreichen. Staatlicherseits müßte dem Kreditbedürfnis der Wirtschaft, insbesondere dem der mittleren und kleineren Werke, mehr als bisher entgegengekommen werden. Reich und Länder haben ja Einfluß auf eine ganze Reihe von Bank- und Kreditinstituten. Von den privaten Großbanken ist für die kleineren Betriebe nichts zu erwarten. Staat und öffentliche Meinung müßten auch auf die schnellere Senkung der Gebühren, besonders der Rechtsanwalts- und Prozeßgebühren sowie der noch viel zu hohen Transportkosten jeder Art einwirken. Die Rechtsanwaltsgebühren betragen beispielsweise heute noch das Fünffache der Friedensgebühren. Man sträubt sich, sie wenigstens auf das 2½fache festzusetzen.

Im Aktienwesen ist längst nicht alles so in Ordnung, wie der Exponent der deutschen Großbanken, Dr. Solmssen, auf dem letzten Juristentage glaubte feststellen zu sollen. Die Banken und Betriebsverwaltungen haben ein zu starkes Übergewicht gegenüber den Aktionären, deren Rechte obendrein noch durch die jetzige Aktienentwicklung völlig beschnitten sind. Auf die Durchsichtigmachung der Bilanzen müßte schon von Staats wegen mehr Wert gelegt werden als bisher. Den Bestrebungen auf Abschaffung der Steuerbilanz ist unbedingt entgegenzutreten. Die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltungen im Reich, in den Ländern und vor allem in den Kommunen müßte erreicht werden können. Unsere Steuerpolitik kann natürlich nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern muß auch nach sozialen Gesichtspunkten eingestellt werden. Vom Reichsfinanzminister, der hundertprozentig für die Industrie redete, ist zu verlangen, daß, wenn er wirklich noch überschüssige Mittel haben sollte, diese für einen noch stärkeren Wohnungsbau und eine ausreichendere Hilfe für die Erwerbslosen, Ausgesteuerten und Kurzarbeiter zu verwenden wären. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates müssen den Zweck haben: die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu fördern, indem der Staat bei seinen handelspolitischen Maßnahmen die Bedeutung der eigenen Landwirtschaft für die Ernährung des Volkes und für die Handelsbilanz würdigt. Durch Einwirkung des Staates müssen langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen für die Landwirtschaft besorgt werden. Ferner wären Maßnahmen zu treffen, die der Wiederherstellung des Preisausgleichsgewichts für Landwirtschafts- und Industrieerzeugnisse dienen. Die Maßnahmen der Reichs- und Länderregierungen zur Bodenverbesserung und Siedlung, besonders zu Bauern- und Landarbeitersiedlungen, sowie zur Urbarmachung von Ödland, sind zu begrüßen, nur müßten diese dringenden kolonisatorischen Maßnahmen noch mehr beschleunigt und mit größeren Mitteln durchgeführt werden. Das Pachtschutzdauerrecht müßte alsbald eine Umwandlung erfahren, durch die das einseitige Machtverhältnis zuungunsten des Pächters beseitigt wird. Die Regierung könnte und sollte ihrerseits auch geeignete Schritte tun, um die großen wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer einander näherzubringen.

Neben der Hilfe des Staates in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist die Selbsthilfe der großen wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Abschaffung von Mißständen oft sehr viel wirksamer als die staatliche. Staatliche und Selbsthilfemaßnahmen müssen sich ergänzen, um die Absatz- und Nationalisierungskrise schneller zu überwinden und die Millionen ausgeschalteter Arbeitskräfte zum Nutzen des Gesamtvolkes wieder einzuschalten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 14. bis 20. November 1926 der 47. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Teilzahlungen für das IV. Vierteljahr 1926. Die laufend eingehenden Beitragsgelder sind als Teilzahlungen an die Hauptkasse einzusenden. Wer Verbandsgelder nicht an die Hauptkasse abliefert, sondern in der Ortskasse liegen läßt, schädigt damit den Verband.

Aus den Verbandsbezirken.

Bezirkskonferenz in Weiden (Oberpfalz).

Am Sonntag, den 10. Oktober, fand in Weiden eine gut besuchte Bezirkskonferenz statt, in deren Verlauf eine zuversichtliche Stimmung in bezug auf die zukünftige Entwicklung des Verbandes zum Ausdruck kam. In Verhinderung des Kollegen Erpenbeck begrüßte Kollege Kronthaler die Konferenzteilnehmer, insbesondere den Zentralvorsitzenden, Kollegen Kurtscheid, der anläßlich einer Gesamtverbandstagung in Nürnberg die Gelegenheit benutzte, an der Konferenz teilzunehmen und einen Vortrag zu halten.

Ausgehend von den vielen Schwierigkeiten, die die Gewerkschaftsbewegung seit Ausbruch des Weltkrieges bis jetzt habe überwinden müssen, schilderte der Vortragende, wie jetzt erneut die Bewegung vor große Aufgaben gestellt sei. An diese Aufgaben werde jeder Arbeiter, der mit offenen Augen durchs Leben gehe, erinnert, wenn er an die drei neuzeitlichen Erscheinungen in unserer Wirtschaft denke: an die Nationalisierung, an die Arbeitslosigkeit und an die internationalen Konzernbildungen. Diese Erscheinungen seien eine sehr, sehr ernste Mahnung für die Arbeiterschaft, und zwar für die organisierte wie für die unorganisierte. Gehe die Arbeiterschaft acht- und teilnahmlos an den Erscheinungen vorüber, ohne zu ernstlichen Gegenmaßnahmen zu greifen, so dürfe sie sich nicht wundern, wenn sie zum modernen Sklaven des internationalen Großkapitals herabgewürdigt werde. Die Gewähr, daß es dazu nicht komme, biete die christliche Gewerkschaftsbewegung. Aber es sei erforderlich, für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin, sich bewußt zu werden, daß ohne ihre rührige Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung diese machtlos sei. Wenn es je notwendig gewesen sei, die Arbeiterschaft zur rührigen Mitarbeit im Verbande aufzurufen, dann sei dies in unserer Zeit der Fall. Hoffentlich löse dieser Ruf in allen Herzen ein kräftiges Echo und den festen Willen aus, allerorts den Verband einem neuen Aufschwung entgegenzuführen. Darauf komme es jetzt an.

Die Aussprache, die sich an diese Ausführungen anknüpfte, ließ erkennen, daß die Zahlstellenvertreter gewillt sind, in diesem Sinne sofort an die praktische Arbeit heranzugehen.

Kollege Kronthaler gab dann eine Übersicht über die im letzten Jahre geführten Lohnbewegungen sowie über den Stand des Verbandes in den auf der Konferenz vertretenen Zahlstellen. Die meisten Bewegungen in dieser Zeit seien Abwehrbewegungen gewesen. Die deutschen Arbeitgeber hätten in ihrer Mehrzahl immer noch nicht gelernt, daß mit schlechten Löhnen und längerer Arbeitszeit auf die Dauer der Wirtschaft selbst der allerschlechteste Dienst erwiesen werde. Der Rückgang der Mitgliederzahl sei nicht nur auf die Arbeitslosigkeit, sondern auch auf die Lauheit vieler in Arbeit stehender Kollegen zurückzuführen. Dabei spiele auch oft die Beitragsscheu eine verhängnisvolle Rolle. Diesen Feind der Arbeiterschaft im eigenen Lager gelte es zunächst zu besiegen, dann würden wir mit den äußeren Feinden leicht die Abrechnung begleichen können.

Alles in allem hat die Konferenz einen schönen Verlauf genommen. Auch die Aussprache war eine sehr sachliche. Kein einziger Redner verfiel in den sonst öfter zu Tage tretenden Fehler, über die „schlechten Verhältnisse" zu jammern und zu klagen, und diesen die Schuld für alle Übelstände zuzuschieben. Jeder Redner war bemüht, die Dinge so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit sind, und die praktische Gewerkschaftsarbeit in den Vordergrund zu stellen. Wenn jetzt die praktische Arbeit aufs neue in allen Orten einsetzt, und daran ist nicht zu zweifeln, dann wird die nächste Konferenz auf der ganzen Linie einen Aufschwung feststellen können. Es wachse, blühe und gedeihe unsere Bewegung in der Oberpfalz.

Berichte aus den Zahlstellen.

■ **Köln.** Wir leben im Zeitalter der Nationalisierung. In den Betrieben wird mit Hilfe der Stoppuhr versucht, die Arbeiter dazu zu zwingen, in kürzester Zeit Höchstleistungen zu vollbringen. Sonderbar ist, daß die gleichen Leute, denen die Arbeiter nie genug leisten können, die Arbeit ganz anders einschätzen, wenn es sich darum handelt, eine möglichst hohe Stundenzahl zugunsten eines Betriebes herauszurechnen. In Köln wurden wir gezwungen, einigen Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, die bei der Rheinischen Eisenbahnverkehrsmittel-Aktiengesellschaft in Brühl bei Köln beschäftigt waren. Bei dieser Firma war es üblich, die Arbeiten im Akkord zu vergeben. Vor Vollendung der Akkordarbeiten wurde dann aus irgend einem Grunde versucht, die die Arbeit ausführenden Leute loszuwerden, um sich auf diese Weise an der Zahlung der Akkordüberschüsse vorbeizudrücken. Dieses Manöver versuchte die genannte Firma auch bei zwei Kollegen, die unserem Verband angehören. Weil die Kollegen aber mit solchen Geschäftsmethoden nicht einverstanden waren, beauftragten sie den Verbandsvertreter, den ihnen zustehenden Akkordüberschuß einzuklagen. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, weil seitens der Firma geltend gemacht wurde, daß die über den bereits ausgezahlten Lohn hinaus noch vorhandene Akkordsumme bei Vollendung der Arbeit vollständig an Stundenlöhnen aufgebracht wurde. Die Firma errechnete 68 Stunden für diese Vollendungsarbeiten. Dabei wurden natürlich noch einige Arbeiten mitgerechnet, die zum Akkord nicht gehörten. Nach Ansicht der beteiligten Kollegen konnte die restliche Arbeit in 22 Stunden erledigt werden.

Trusts.

II.

Das Beispiel des Standard Oil-Trustes, des Steel-Trustes und der Nähmaschinen-Trusts haben gezeigt, wie die amerikanische Trustentwicklung vor sich gegangen ist, und welche Vorteile sich mit der Trustorganisation im Produktionsaufstiege verbinden. Diesen Vorzügen gegenüber aber bestehen Momente, die vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus die Trustbewegung zu einer Quelle schwerer Gefahren machen. Die Grundlage der Trustproduktion ist das Massenprodukt. Also wird von den vertrusteten Warengütern betroffen in erster Linie der Massenkonsum: Petroleum, Tabak, Zucker, Streichhölzer, Eisen usw. Das allein ist an sich noch keine Gefahr. Aber —: das amerikanische Gesetz erkennt erst dann bei einer Organisation auf Trust, wenn sie mehr als die Hälfte der Produktion einer Warengruppe beherrscht. Und hier liegt nun die zweite Seite der Trusts: denn eine Wirtschaftsorganisation, die mehr als die Hälfte der Produktion einer Warengruppe umschließt, nimmt normalerweise eine derartige Machtstellung in der betreffenden Warengruppe ein, daß sie die Mittel dazu hat, dem Markt ihren Willen zu diktieren, eine ernstliche Konkurrenz gegen sie kaum noch in Frage kommt. Gewiß, es gibt auch andere Fälle, z. B. wenn sich zwei Großorganisationen gegenüberstehen, wie das in der deutschen elektrischen Industrie der Fall war. Aber wie die Erfahrung gelehrt hat, ist auch dieser Zustand für den Konsumenten nur ein zeitweilig begrenzter Schutz, da unabwendbar der Tag kommt, wo beide Organisationen sich auf einem gemeinsamen Namen einigen. Dann ist auch hier das Ende das Monopol. Diese Tendenz lag ja auch von vornherein klar und deutlich dem Petroleumzusammenschlusse zugrunde. Verdrängung der Konkurrenz durch Zusammenschluß zu einem großen Ganzen, durch Ausnutzung des neugeschaffenen wirtschaftlichen Übergewichtes gegen die Außenstehenden, das war doch das alte Ziel in neuer Form —: der Kampf um das Monopol.

Wir sehen, hier treffen sich zwei verschiedene Wege an einem gemeinsamen Ziele: das Kartell und der Trust. Und so entsteht die Frage, ob diese an sich stark voneinander abweichenden Organisationsformen doch Gemeinsame haben, die tiefer sind, als sie erscheinen. Der amerikanische Trust ist ursprünglich eine reine horizontale Zusammenfassung. Das lehrt der Zusammenschluß der Petroleumraffinerien von Cleveland, Pittsburgh und Pennsylvanien zu dem 1872 gegründeten Petroleum-„Syndikat" unzweideutig. Das Syndikat war das Kampfmittel gegen die Konkurrenz, das Syndikat schloß den Eisenbahnvertrag, das Syndikat führte die Geschäfte der kartellierten Raffinerien. All das verkörpert das Prinzip des Kartells, ergänzt durch die einheitliche Preisfestsetzung, die Lieferungskontingentierung, und was sonst noch dazu gehört. Geradezu typisch dafür ist der Kampf des Kartells gegen die Außenstehenden, die Verkörperung des Strebens nach der Monopolstellung. Aber, was immer wieder über den europäischen Kartellrahmen hinausgeht, das ist der intensive Zusammenhang im amerikanischen Kartell. Hier ist die innige Zusammenfassung der Grundlagen durch Fusion oder die Übernahme der Aktienmajorität eine Aufbaubasis für eine zentralisierte zukünftige Entwicklung. Hier geht die persönliche Selbständigkeit im gemeinsamen Ganzen auf, tritt der gemeinsame Fortschritt an die Stelle der nur vertraglich gebundenen, sonst aber freien Sonderinteressen. Während das europäische Kartell nicht mehr sein will, als eine Ausschaltung der gegenseitigen Konkurrenz und durch Interessenzusammenlegung erzielte Monopolstellung einzelner geschlossener Abschnitte in der Produktionsskala, geht das Ziel der amerikanischen Konzentration wesentlich weiter. Das Kartell ist hier nur die Basis der zukünftigen Organisation, die sich auf ihm aufbaut, es vertieft und in dieser Vertiefung in der Vertikalrichtung ergänzt. Darum ist es an sich auch gleichgültig, ob eine solche Organisation schon in der Horizontale Monopol ist oder nicht, wenn nur das Schwergewicht in ihr gebunden ist. Gerade durch seine vertikale Vertiefung wird es seine Überlegenheit auch ohne das horizontale Monopol zum Wirtschaftsdiktator machen. Dazu aber die Voraussetzung ist eben wieder die feste Verschweißung der Aufbaubasis. Die Form der Fusion oder Effektenhaltungsgesellschaft ist also etwas ganz Zwangsläufiges, was in der amerikanischen Konzentrationsrichtung Voraussetzung, in der europäischen Kartellkonzentration jedoch überflüssig ist, da hier der Zusammenschluß ja nicht die erste Stufe einer zukünftigen Organisation, sondern selbständiges Mittel zum Zweck ist.

Sehen wir noch einen Schritt weiter. Ganz ähnlich der amerikanischen Trustentwicklung liegt der Entstehungsgang der deutschen Konzernierung. Auch hier finden wir auf der Grundstufe die ursprünglich horizontale Zusammenfassung der Grundform. Aber, und darin liegt der Unterschied, diese Zusammenfassung kommt nicht aus der Weiterentwicklung des Kartells heraus, sondern repräsentiert eine neue Entwicklung, die weit über die Kartellbindung hinausgeht und über das Kartell hinaus bindend und organisierend weiterwirkt. Eine Parallele hierzu kann man vielleicht in der Organisation der „Vereinigten Stahlwerke" erblicken. Auch hier treffen wir zunächst den horizontalen Zusammenschluß zwischen den Roheisen und Stahl erzeugenden Werken, dem Phönix, Rheinstahl, Thyssen und Rheinelbe. Als Eisenhütten kartellieren im Roheisen-Verband, als Stahlwerke im Stahlwerks-Verband, als Bergwerke im Kohlen-Syndikat. Neben dieser generellen Kartellierung bemerken wir die spezifische Zusammenfassung der horizontalen Stufen in vertikaler Folge unter die zentralisierte Leitung der Fachgesellschaft (= Effektenhaltungsgesellschaft) als „Vereinigte Stahlwerke". Wir sehen, innerhalb des allgemeinen Industriekartells bildete sich auf der Grundstufe ein Spezialkartell, das zunächst die Vorzüge der Monopolstellung der gesamten Industrie und der Monopolpreise genießt, ohne dabei irgendwelche Konkurrenz zu haben, und darüber hinaus durch die Möglichkeit ökonomischer Nationalisierung und durch planmäßige Bewirtschaftung eigene Vorzüge hinzufügt. Der horizontale Zusammenschluß gab, da alle vier Werke an sich gemischte Betriebe sind, gleichzeitig die Grundlage zur vertikalen Zusammenfassung, woraus wieder der technische Ausbau, Konzentration, Zentralisierung und planmäßige Bewirtschaftung ermöglicht werden. Ganz ähnlich liegen die Dinge in den Konzernen anderer Industrien. Aber immer wieder der Unterschied: im amerikanischen Trust von Anfang an das Streben nach dem ganz Großen, im Konzerne der Aufbau aus Einzelgliedern, in der transozeanischen Wirtschaft die von vorneherein bewußte Einstellung auf einen bestimmten Zweck: das Wirtschaftsmonopol durch horizontale Verschweißung und vertikalen Ausbau, in unserer Wirtschaft die Reaktion auf die Erkenntnis, daß horizontaler Zusammenschluß in loser Kartellform unzureichend ist, um den neuentstandenen Voraussetzungen und dem Zwange nach Nationalisierung Genüge leisten zu können.

Wir haben die Vorteile der amerikanischen Trusts als Organisationsform bereits kennengelernt. Bleiben ihre Gefahren für die Allgemeinheit. Deren größte und unter Umständen unheilvollste liegt darin, daß die Entscheidung der Güterversorgung der Volkswirtschaft und damit über die ganze Produktionsentwicklung in die Hände weniger Personen gelegt wird. Daß das freie Unternehmertum, der selbständige Produzent eingeschränkt, am Aufkommen gehindert und oft sogar ganz verdrängt wird. So kommt es, daß eine ungeheuere Machtfülle auf ganz wenige Wirtschaftsführer übergeht, von deren Wirtschaftspolitik Aufstieg und Niedergang der Volkswirtschaft abhängt. Nach einer Erhebung des Commissioner of Corporations in den Vereinigten Staaten haben siebzehn Gesellschaften und Privatunternehmungen, wovon größtenteils Banken sind, 385 Verwaltungsratsstellen in 51 Banken, 50 bei 11 Versicherungsgesellschaften, 155 bei 31 Eisenbahngesellschaften und 98 bei 28 Industrie- und Handelsgesellschaften inne, wodurch im ganzen ein Kapital von 25 Milliarden Dollars von siebzehn Gesellschaften kontrolliert wird. Dazu kommt — und das gilt speziell für die europäische Form, die Effektenhaltungs-

Weil eine Einigung über die für die Fertigstellung der Arbeit erforderliche Zeit nicht möglich war, wurde ein Sachverständiger um sein Gutachten ersucht. Dieser Sachverständige wacht in einem großen Kölner Betrieb als Ingenieur darüber, daß die Arbeiten in möglichst kurzer Zeit erledigt werden. Bei Prüfung der Sachlage in dem beklagten Betriebe scheint der Sachverständige allerdings den von ihm sonst vertretenen Grundsätzen untreu geworden zu sein. Er stellte fest, daß die nachstehenden Arbeiten noch zu leisten waren und dafür die angeführte Stundenzahl benötigt wurde:

1. Windschutz fertig machen 3 Stunden.
2. Karosserie aufpassen und auf Chassis befestigen 14 Stunden.
3. Boden im Wagen einlegen und befestigen 9 Stunden.
4. Pedalbretter im Führersitz anpassen und anbringen 1½ Stunden.
5. Schwellen einbauen 2 Stunden.
6. Trittbretter anpassen und befestigen 3½ Stunden.
7. Türen gangbar machen 7 Stunden.
8. Unbrauchbare Spiegel herausnehmen und erneuern, und mehrere andere hierbei beschädigte Spiegel ausbessern 12 Stunden.

Abgesehen davon, daß einige der hier angeführten Arbeiten zum vereinbarten Akkord nicht gehörten, sind manche Punkte in bezug auf die für diese Arbeit erforderliche Zeit recht interessant. Bei Punkt 7 handelt es sich um angeschlagene Türen, bei denen es ja schon mal vorkommt, daß sie nicht gleich ohne weiteres so gangbar sind, wie es erforderlich ist. Es müßte die Tür aber schon ein richtiger Murxer angeschlagen haben, wenn er hernach 3½ Stunden benötigte, um diese soweit zu bringen, daß sie auf- und zugeht. Immerhin, nach der Ansicht des Herrn Ingenieurs soll man so viel Zeit benötigen. Soviel uns bekannt ist, hat der fragliche Ingenieur in dem Betrieb, von dem er beschäftigt wird, auch Preisberechnungen vorzunehmen. Wenn er Berechnungen nach dem Maßstab anstellt, den er als Gutachter zur Anwendung gebracht hat, so ist die Vermutung angebracht, daß die Firma nicht mehr wettbewerbsfähig sein kann. Im allgemeinen hört man aber, daß die Zeitbemessung für Arbeiten dort nach anderm Maßstab erfolgt, als er ihn hier für angemessen hielt, und dies alles nach bestem Wissen und Gewissen.

Gewerkschaftliches.

Warum diese Miesmacherei?

Fast täglich bringt eine „gewisse Tagespresse" Artikel des Inhaltes, daß die Arbeiterschaft trotz Gewerkschaften und Revolution heute schlimmer dran sei wie in der Vorkriegszeit. Einige auch von der organisierten Arbeiterschaft nicht bestrittenen wirtschaftlichen Ereignisse, wie Nationalisierung, Kartell- und Trustbildungen, Werkswohlfahrtseinrichtungen usw., werden von einem Doktor X. Y. als Kronzeugen herangezogen.

Vor mir liegt wieder so ein Geschreibsel eines solchen Doktors, das mir beim Besuch eines Berufsangehörigen in die Hände fiel. Der Verfasser stellt sich als „Wirtschaftskenner" vor und prägt folgenden Satz, den die Zeitung auch noch in Sperrdruck glaubt hervorheben zu müssen.

„Im großen ganzen hat der Arbeiter trotz der Revolution seine Vorkriegsposition dem Arbeitgeber gegenüber nicht nur nicht verbessert, sondern verschlechtert. Sein Organisationsleben ist geschwächt, und fast schutzlos steht er der ungeheuren Macht des sich einigen Großkapitals gegenüber."

Dieser „Wirtschaftskenner" und alle die, die mit ihm in dieselbe Kerbe hauen, sollten doch endlich solches „Gefasel" drangeben. Die christlich organisierte Arbeiterschaft hat bei jeder Gelegenheit klar und deutlich zu erkennen gegeben, daß es für sie einer Revolution nicht bedurfte, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Sie ist sich dessen wohl bewußt, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe der beste Weg ist, auf dem man das Ziel erreichen kann, und ist auch ehrlich genug, dies der Arbeiterschaft in der eindeutigsten Weise vor Augen zu führen.

Diesen „Wirtschaftskennern" scheint aber durch irgend ein Mittel die „Kenntnis der Dinge" vollständig getrübt worden zu sein, sonst könnten sie nicht übersehen, daß trotz dem durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Arbeiterschaft lastenden Druck, die Stellung des Arbeiters auf sozialem, arbeitsrechtlichem, wirtschaftspolitischem Gebiete heute eine bedeutend bessere ist wie ehedem. Infolge der zielsichern Arbeit der Gewerkschaften ist es ermöglicht worden, durch den Tarifvertrag die Stellung des Arbeiters seinem Arbeitgeber gegenüber zu festigen. Dadurch, und nur dadurch, war es auch möglich, bei der immer noch nicht überwundenen Krise nicht nur Lohnabbau und was damit zusammenhängt zu verhindern, sondern noch Verbesserungen herbeizuführen. Wie sah es im Vorkriegsdeutschland z. B. mit dem arbeitslosen Arbeiter aus? Aller bürgerlichen Ehrenrechte entkleidet, mußte er die Armenverwaltung in Anspruch nehmen. Hat man vordem von Betriebsvertretungen, Schlichtungsstellen, die auch ein „Herrenmenschentum" in die Schranken weisen können, etwas gekannt? Wieviel Arbeiter hatten in damaliger Zeit den Vorteil, auch mal einige Tage im Jahr ausspannen zu können und doch ihres Lohnes sicher zu sein? War vielleicht im alten Deutschland der Schutz für Leben und Gesundheit des Arbeiters ein besserer wie heute?

Dies allein müßte schon genügen, um davon zu überzeugen, daß die Stellung des Arbeiters sich gehoben hat, sollte aber auch die Erkenntnis bringen, daß dies nur möglich war durch die Selbsthilfe in der Gewerkschaft. Aber man hat dies sehr wohl erkannt, will es nur nicht wahr sein lassen, und darum diese „Miesmacherei". Die ganze Sache ist aber doch zu durchsichtig, daß der Zweck der Übung von der organisierten Arbeiterschaft nicht erkannt würde. Diese Herrschaften würden wirklich Dienst am ganzen Volke tun, wenn sie, anstatt der Arbeiterschaft Niedergeschlagenheit und Pessimismus vorzupredigen, derselben bestimmt sagen würden, daß die beste Rettung für sie die tatkräftige und praktische Mitarbeit in den Gewerkschaften ist. Aber das will man nicht, und darum dieser geflissentlich ausgestreute Pessimismus.

Aber auch noch eine weitere Frage, die erörtert werden muß. Daß Tageszeitungen solche Artikel aufnehmen, soll ihr gutes Recht bleiben. Wenn aber solche den Tatsachen zuwiderlaufende und unsere Interessen so sehr schädigenden Ansichten ohne jede Kritik wiedergegeben werden und uns Arbeiter dadurch ein „Freundschaftsdienst" erwiesen wird, worüber sich nur ein reaktionäres Unternehmertum freuen kann, dann darf man einer organisierten Arbeiterschaft es nicht verargen, wenn sie solchen Tageszeitungen, und wenn sie sich hundertmal als streng neutral oder gar als arbeiterfreundlich vorstellen, zeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Der Zweck dieser Zeilen soll auch der sein, auf diese unsere Gegnerschaft aufmerksam zu machen.

P. T.

---

gesellschaft —, daß die Inhaber der Obligationen, die auf Grund der von den einzelnen Unternehmungen eingebrachten Aktien ausgegeben werden, kein Stimmrecht besitzen, und so die wenigen Großaktionäre der Effektenhaltungsgesellschaft mit relativ kleinem Aktienkapital die gesamten eingebrachten Unternehmungen beherrschen. Die Folge davon ist die Abhängigkeit einer ganzen Reihe von Industriegesellschaften von einem Hauptaktionär und eine ganz besondere Undurchsichtigkeit der Bilanzen.

Diese Gründe in Verbindung mit der rücksichtslosen Geltendmachung ihrer Machtstellung gegen die kleineren Unternehmungen und die makellose Ausbeutung des Marktes kraft der Monopolstellung waren es, die in der Hauptsache die Vereinigten Staaten dazu veranlaßten, gegen die Monopolorganisationen einzuschreiten. Bereits seit 1890 kämpft Amerika gegen die Trusts. Die erste Maßnahme waren die Akte des Präsidenten Sherman. Dieser hatte alle Vereinbarungen in Trust oder anderer Form zur Beschränkung von Handel und Verkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten der Union, oder zwischen Union und Ausland verboten, unter Strafe und Schadenersatzpflicht gestellt. Im Jahre 1911 wurde auf Grund dieser Akte der Tabaktrust, der 90%, und der Standard Oil Trust, der 87% der Produktion kontrollierte, von der Regierung aufgelöst. Die Aktien der Tochtergesellschaften der Standard Oil (Rockefeller-Trust) sollten unter die Aktionäre der Hauptgesellschaft verkauft werden. Der Tabaktrust, der die englische und ostasiatische Tabakindustrie beherrschte und auch nach Deutschland hineinreichte, wurde in 14 Gesellschaften zerschlagen, denen Fusion, Kartellierung, gemeinsamer Aktienbesitz, die Wahl identischer Verwaltungsratsmitglieder und gegenseitige Finanzhilfe verboten ist. Noch weiter geht der Clayton-Akt vom 13. 11. 1914, der Preisbevorzugungen, die Konkurrenzminderung oder Monopolschaffung im Gefolge haben könnten, verbietet und allen Gesellschaften den Erwerb von Aktien einer anderen untersagt, wenn dadurch die Konkurrenz zwischen den beiden Gesellschaften gemindert würde. Noch weiter gehend dürfen zwei Industriegesellschaften mit über 1 Million Dollar Eigenkapital nicht mehr gemeinsame Verwaltungsratsmitglieder haben.

Und trotzdem, trotz aller noch so drakonischen Maßnahmen beherrschen die Trusts nach wie vor die amerikanische Wirtschaft, ohne daß man ihnen die Wurzeln ihres Daseins nehmen könnte. Das ist eine Eigenart des herrschenden Wirtschaftssystems, eine Eigenart, mit der selbst Amerika, die Heimat der Trusts, sich abfinden muß. Wohl die Spitzen kann sie den Trusts zu nehmen versuchen, aus der Welt schaffen wird sie sie nicht mehr können, das ist der Zug der Entwicklung.

Dr. Küpper.

Schutz den ältern Arbeitern! Die gegenwärtige Wirtschaftslage, verbunden mit den neuesten Arbeitsmethoden, wirkt sich in unheilvoller Weise auch gegen die ältern Arbeiter aus. Es hat sich darum der Deutsche Gewerkschaftsbund mit dem Schutze der ältern Arbeiter besonders beschäftigt und folgende Forderungen aufgestellt:

1. Erhebliche Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.
2. Einbringung einer Entschließung folgenden Wortlauts: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen:
   a) Über den Umfang der Entlassung älterer Arbeiter.
   b) Über die Auswirkungen bereits bestehender Schutzbestimmungen im Inland und Ausland, soweit sie Einstellungszwang, Kündigungsschutz und Entschädigung älterer Arbeiter und Angestellten betreffen.
3. Eine Verschärfung der Stillegungsverordnung, sowie Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die seitherigen Arbeiter und Angestellten wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft kein günstigeres Zahlenergebnis in bezug auf die frühere Zahl der ältern Arbeiter und Angestellten ergibt.
4. Bei Betriebsstillegungen aus preispolitischen oder produktionstechnischen Gründen sind die Arbeitnehmer angemessen zu entschädigen.
5. Das auf Grund des § 84 B.R.G. gegebene Einspruchsrecht gegen Kündigungen soll auf alle Betriebe ausgedehnt werden.

Ferner ist dem § 84 B.R.G. eine neue Ziffer 5 hinzuzufügen mit dem Wortlaut:

„Wenn bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren der betreffende Arbeitnehmer das 40. Lebensjahr überschritten hat."

6. Schärfste Unterbindung aller gewerbsmäßigen und sonstigen Arbeitsnachweise, deren Träger nicht Gemeinden oder anerkannte Berufsvereine sind.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Zurück zu den Methoden der „guten" alten Zeit. Die Gewerkschaften waren in der Vorkriegszeit gezwungen, einen scharfen Kampf zu führen gegen das System der sog. schwarzen Listen. Mit Hilfe der schwarzen Listen versuchten die Unternehmer einiger Industrien, solche Arbeiter, die sich durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit bemerkbar gemacht hatten, für immer unschädlich zu machen. War die Entlassung aus dem einen Betrieb erfolgt, so konnte der Entlassene in gleichgearteten Berieben einfach keine Arbeit mehr finden. Er stand auf der schwarzen Liste. Allerdings verschwieg man den Grund der Nichteinstellung. Heute ist man gar nicht mehr so zimperlich. Wir erhalten folgende Mitteilung:

Bei der Firma Weber in Dortmund, Körnerhellweg 67, spricht vor kurzem ein Schreiner wegen Arbeit vor. Nachdem ihm seine Einstellung bereits zugesagt war und die Firma erfährt, daß er bisher in der Schreinerei des Phönix in Hörde gearbeitet habe, wird ihm erklärt: „Nein, nein, vom Phönix dürfen wir keine Leute einstellen, das will das Werk nicht haben." Die Untertänigkeit der Firma Weber gegenüber dem Phönix kann man verstehen, weil die Firma viel Aufträge dorthin ausführt.

Ein zweiter Fall betrifft einen Schneidergesellen, welcher auf der Dortmunder Union in der Schneiderei anfangen konnte. Die Dortmunder Union erklärte dem betreffenden Schneider, er müsse zum Phönix gehen und sich dort einen sogenannten Losschein holen. Also einen sogenannten Überweisungsschein, weil die Werke jetzt einen Konzern bilden. Das Phönixwerk in Hörde gibt den betreffenden Mann jedoch nicht frei, trotzdem er entlassen ist.

Notwendig wäre es unter allen Umständen, daß hier die Gesetzgebung eingriffe, um einem derartigen Treiben der Arbeitgeber Einhalt zu gebieten.

Noch notwendiger als das Eingreifen des Gesetzgebers erscheint uns allerdings die Betätigung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Was nützen letzten Endes Hunderte von Gesetzen, wenn diese als tote Buchstaben schön säuberlich im Reichsgesetzblatt stehen und keine Anwendung finden können, weil ein großer Teil der Arbeiterschaft gleichgültig alles über sich ergehen läßt, was das Unternehmertum anzuwenden beliebt.

Fachtechnisches.

Von der Entlüftung der Karosserien.

Wenn von der Entlüftung der Karosserien die Rede ist, so meint man stets ganz geschlossene, größere oder kleinere Kraftwagenaufbauten, die als Pullmannlimousinen, Omnibusse und dgl. bekannt sind. Wir unterscheiden in der Hauptsache zwei Arten von Entlüftungen, welche sich in erster Linie auf die Frischluftzuführung im Wageninnern erstrecken, damit die Insassen auf langen Fahrten Temperatur- und Luftwechsel erhalten können. Hierzu gehört auch die Entlüftung des Wageninnern bei geschlossenen Lieferwagen, besonders bei Lebensmitteltransporten wie Brot und Fleisch usw. In zweiter Linie kommt aber eine Entlüftung des Kastengerippes selbst in Frage, die als neu zu betrachten ist und bisher noch wenig durchgeführt wurde und leider auch zu wenig Beachtung fand.

Die Entlüftungsarten, kurz Ventilation genannt, wurde in der mannigfaltigsten Art und Weise durchgeführt, so daß eine gründliche Behandlung dieses Themas viel zu weitschweifig erscheint. Man konstruierte Jalousien mit Klappen oder Schlitzschiebern, die von Hand betätigt wurden und meistens am Dache, oder wenigstens am Oberteile des Fensters, angeordnet waren. Eine Ventilation ist aber nur dann möglich, wenn nicht nur eine Entlüftung, sondern auch eine Belüftung der Karosserie stattfindet. Die Belüftung von Karosserien findet immer an der vorderen Wagenseite durch das geöffnete Windschutzfenster oder durch eine Klappe in der Vorderwand statt. Die Entlüftung erfolgt dann naturgemäß immer hinten. An den Torpedohauben der Karosserie sind deshalb zur Belüftung (Frischluftzuführung) unten rechts und links Drehschieber oder Metall-Klappen eingebaut. Die Entlüftung (Warmluftabführung) geschieht dann in der Regel auf natürliche Weise durch die offene Seiten- oder Rückwand der Karosserie. Dabei muß man immer das bekannte Naturgesetz im Auge haben, daß die kalte Luft unten ist und deshalb nur unten zugeführt werden muß, und die warme Luft stets nach oben steigt und nur oben abgeleitet werden kann. Wir finden z. B. in Städten bei Leichensammelwagen (für 6—10 Särge) eine sichtbare Be- und Entlüftung in der Weise durchgeführt, daß oben am Dache vorn 2 „Saughoudson" (sprich: Saughutsn) angebracht sind, welche die Form eines nach vorn umgebogenen Ofenrohres (Kniestück) mit erweiterter trichterförmiger Ansaugöffnung haben. Diese Belüftungsart ist dem Schiffbau entnommen. Die Entlüftung erfolgt durch dieselbe Vorrichtung in entgegengesetzter Anordnung an der Rückseite des Daches.

Nun kommt das Kapitel der Entlüftung des Karosseriegerippes selbst an die Reihe, was fast von allen Karosseriebauern vernachlässigt wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Holzgerippe einer ganz geschlossenen Karosserie (Limousine, Omnibus, Leichenwagen und Geschäftswagen), welches eine hohle (innen und außen verschalte) Wand aufweist, nach etwa 2—3 Jahren vollständig erstickt und morsch wird. Die Ursache hat man bald erkannt. Das luftdichte Abschließen der Kastensäulen (von außen durch das Blech, von innen durch Sperrholzplatten, von oben durch Polierleisten und von unten durch den Langschweller) ist die einzige Ursache des Zersetzens des Kastengerippes. Hier hat man erfahrungsgemäß eine Ventilation der hohlen Karosseriewände geschaffen, die in der Weise durchgeführt wird, daß man unten, in der Nähe des Fußbodens, in einem Umkreise von

etwa 5 Zentimeter Durchmesser 3 Millimeter starke Löcher sternförmig durch die Innenverschalung (Sperrholzplatte) bohrt und senkrecht oberhalb an der Armlehne das gleiche wieder. Es ist somit eine Be- und Entlüftung geschaffen, die den Hohlraum immer ventiliert. In gepolsterten Karosserien werden diese Stellen kreisrund ausgeschnitten und mit Nickelblechsieben überdeckt. Der Raummangel gestattet das ausführliche Eingehen dieser Frage nicht, und dürfte dieser Hinweis als „neueste Beobachtung aus der Praxis" wohl hinreichend zur Orientierung dienen.

W. A. Fiedler, München.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Sachliche Beweisführung.

Vor dem Amtsgericht Ettenheim mußte ein Prozeß gegen eine Firma geführt werden, weil diese hinreichend verdächtig erschien, eine Stillegung des Betriebes nur zum Schein vorgenommen zu haben, um den unbequemen Betriebsrat loszuwerden. Bei diesem Prozesse kam es zu einer ziemlich scharfen Auseinandersetzung zwischen dem die Firma vertretenden Rechtsanwalt und dem unsere Kollegen vertretenden Verbandsbeamten. Einige Abschnitte aus den Schriftsätzen des Rechtsanwaltes sprechen für sich selbst. Sie mögen unseren Lesern zeigen, in welch sachlicher Weise manche Rechtsanwälte die Sache ihres Klienten vertreten. Nachdem in einem Schriftsatz geltend gemacht wurde, daß einige der ursprünglichen Kläger bereits die Klage aufgegeben hätten, wird gesagt:

„Nur auf klassenkampfliche Verhetzung ist es zurückzuführen, daß immer noch zwei Kläger von den ursprünglich fünf die Klage aufrechterhalten. Daß sie Belohnung nachträglich begehren für eine Zeit, in der sie selbst nichts gearbeitet haben, wenigstens nicht für die Beklagte, daß sie weiterhin Belohnung auch begehren für eine Zeit, in der sie auch nichts arbeiten wollten."

Weil von dem Verbandsvertreter geltend gemacht worden war, daß bei Wiedereinstellung von Leuten in erster Linie die Mitglieder der Betriebsvertretung hätten berücksichtigt werden müssen, wird dieses mit folgendem beantwortet:

„Wenn klägerischerseits vorgetragen wurde, daß die Beklagte in erster Linie den Betriebsrat zur Leistung von Handlangerdiensten der Maurer hätte einstellen müssen, so wurde dem entgegengehalten, daß die Herren Betriebsräte erwiesenermaßen nicht gerne j e d e erforderliche Arbeit verrichten. Wenn einer der nachträglich untergeschobenen Kläger, der kein gelernter Handwerker ist, sich bisher erfolgreich dagegen verwahrt hatte, daß er auf dem Holzplatze vor der Fabrik bei gleichem Lohne arbeiten solle, wie hätte dann die Beklagte gar dem gesamten Betriebsrat das Ungeheuerliche zumuten dürfen, nunmehr schmutzige Erdarbeit zu verrichten."

Eine besonders freundliche Einstellung zu dem Betriebsrat läßt auch folgender Absatz erkennen:

„Der Betriebsrat, der doch eine gewichtige Vertretung der Arbeiterinteressen darstellen soll, kann doch im Ernste nichts dagegen einwenden, daß die von ihm vertretenen Arbeiter soweit als möglich statt Arbeitslosenunterstützung Lohn erhalten haben? Oder steht der in den Mitgliedern stets wechselnde Verband der Kläger auf dem Standpunkte, daß die Einrichtung des Betriebsrates einer V e r s o r g u n g s a n s t a l t gleichkomme, daß die Mitglieder also, wenn im Betrieb selbst nichts zu arbeiten ist, vielleicht als Aufseher über die Erdarbeiter zu engagieren gewesen wären, denn als Erdarbeiter selbst konnten die Herren Kläger doch nie in Betracht kommen. Ein solcher Standpunkt wäre verkehrt und würde vor allem nicht mehr in die heutige Zeit passen, in welcher nur willig geleistete Arbeit dem einzelnen wie der Gesamtheit vorwärts helfen kann."

Dem vielgehörten Geschwätz, daß es nicht die Arbeiter sind, die Forderungen stellen, sondern in den Gewerkschaftsvertretern die Unruhestifter zu erblicken seien, glaubt der Herr Rechtsanwalt auch Rechnung tragen zu müssen. Er sagt:

„Der Kläger (d e n n n i c h t d i e a l s K l ä g e r B e z e i c h n e t e n s i n d d i e e i g e n t l i c h e n K l ä g e r) rechnet ganz schön aus, daß stets eine gewisse Anzahl Leute trotz der Stillegung auf dem Anwesen der Beklagten gearbeitet hat."

Selbstredend ist, daß auch Anstand und gute Sitten mit in den Prozeß einbezogen werden, und darüber läßt sich der Herr Anwalt wie folgt vernehmen:

„Es verstößt gegen jedes sittliche Gefühl, wenn der Betriebsrat, dem wie allen andern Arbeitern gekündigt war, sich nachträglich ohne irgendwelche Arbeitsleistung und ohne den Arbeitswillen bewiesen zu haben, hernach viele 100 Reichsmark aus dem Betriebe verlangen, weil der Betrieb sie nicht weiter mitschleppen konnte. Deutlich ist zwar zu ersehen, daß die Genossenschaft der Kläger die Klage für unberechtigt halten, sonst wären nicht die Hälfte zurückgetreten. Ein V e r b a n d ist der Kläger, der ungefragt für einige Arbeiter klagend vorgeht und wenn diese nicht mitmachen wollen, dann andere Leute durcheinanderbringt.

Es ist der Beklagten natürlich nicht zu verdenken, wenn sie sich darüber nicht ärgert, daß sie anläßlich der unerwünschten und auf Geschäftsflauheit zurückzuführenen Betriebsstillegung einige stets in Opposition tretende Leute mit losgeworden ist. Das Betriebsrätegesetz schafft manches Gute für die Arbeiterschaft. Es braucht aber deshalb noch nicht im Wege der Auslegung und Rechtsprechung in eine Zwangsversicherung der Kläger auf Lebenszeit umgedeutet zu werden."

Weil wir zitiert haben, können wir für das wunderbare Deutsch in einzelnen Abschnitten nicht verantwortlich gemacht werden.

Wir sind auch an sich nicht neugierig, aber interessant wäre es uns doch, feststellen zu können, wie die Schriftsätze dieses Rechtsanwaltes ausgefallen wären, wenn wir ihm die Vertretung der Kläger übertragen hätten.

Die neuen Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Nachdem verschiedene Parteien im Deutschen Reichstage bei Beratung der notwendigen Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge sich die Zeit mit politischer Obstruktion, Agitationsanträgen u. ä. mehr vertrieben hatten und dabei ein brauchbares Ergebnis nicht zustande kam, hat der Reichsarbeitsminister nunmehr auf dem Verordnungswege folgendes angeordnet:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

I. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wochentäglich:

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen: A	B	C	D u. E
	Reichspfennig			
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	175	163	152	128
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	152	142	132	122
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	167	156	145	122
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	115	107	99	78
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	91	86	80	75
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	100	84	87	75
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	48	45	42	39
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	33	31	29	27

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	in den Orten der Ortsklassen A	B	C	D u. E
	Reichspfennig			
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	205	191	177	152
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	178	167	156	145
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	196	183	169	145
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	136	127	117	92
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	108	101	95	88
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	119	111	103	88
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	55	52	49	46
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	39	37	35	33

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	in den Orten der Ortsklassen A	B	C	D u. E
	Reichspfennig			
1. für Personen über 21 Jahre				
a) alleinstehende	230	205	190	162
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	191	179	167	155
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	210	196	182	155
2. für Personen unter 21 Jahren				
a) alleinstehende	145	136	127	97
b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstützungswochen	116	108	100	92
c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an	128	119	110	92
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	60	56	52	48
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	42	40	38	36

II. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge (Spitzensätze) übersteigen:

1. während der ersten acht Unterstützungswochen

	in den Orten der Ortsklassen A	B	C	D u. E
	Reichspfennig			
a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	332	311	290	269
b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	389	367	345	323
c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	419	395	371	347

2. vom Beginn der neunten Unterstützungswoche ab

	in den Orten der Ortsklassen A	B	C	D u. E
	Reichspfennig			
a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	347	325	303	269
b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	407	383	358	323
c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	438	412	386	347

III. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 34 015 — (Reichsbesoldungsbl. S. 402), vom 30. Juni 1924 — I B 10 166/9 842 — (Reichsbesoldungsbl. S. 198), vom 11. Juli 1924 — I B 15 088 — (Reichsbesoldungsbl. S. 214) und vom 14. Januar 1925 — I B 22 — (Reichsbesoldungsbl. S. 7) zugrunde gelegt sind.

IV. Im Sinne der Nr. I dieser Anordnung sind
„alleinstehende" Erwerbslose: solche, die weder Familienzuschläge beziehen, noch dem Haushalte eines anderen angehören,
„nicht alleinstehende" Erwerbslose: alle übrigen.

V. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

VI. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pfennigbeträge auszuzahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

VIII. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die Anordnungen über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Jan. 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 53), die Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 562) und die zweite Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsbl. S. 62) außer Kraft.

Berlin, den 9. November 1926.

Der Reichsarbeitsminister: Dr. B r a u n s.

Literarisches.

Unser neues Jugendliederbuch.

In diesen Tagen erscheint im Verlage des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften das von unserer Jugend sehnlichst erwartete

Jugendliederbuch.

Es wurde zusammengestellt unter wetteifernder Mitarbeit unserer Jugendlichen, Jugendführer und anerkannter Sachkenner. Die aus dem köstlichen Schatz unserer Volkspoesie erfreulicherweise wieder neu aufgelebten Lieder sind mit besonderer Sorgfalt gesammelt und in das Liederbuch aufgenommen worden, wie denn überhaupt die Auswahl unserer wandernden und singenden Jugend abgelauscht wurde. Darum nehmen gerade die ansprechenden und frohe Begeisterung auslösenden Heimat-, Volks-, Berufs- und Wanderlieder den breitesten Raum für sich in Anspruch. Der gewerkschaftliche Charakter des Liederbuches kommt ausgiebig zur Geltung. Aber auch der frohlaunige Schalk leuchtet an vielen Stellen durch. Willkommen wird auch die starke Vermehrung der bei festlichen Gelegenheiten vorzutragenden Vorsprüche und Gedichte sein.

Trotz der gediegenen äußeren Aufmachung des Buches, das auf 142 Seiten 192 Lieder umfaßt, können wir dasselbe für nur

75 Pfennige je Stück

abgeben. In Halbleinen erhöht sich der Preis auf 90 Pfennige. Bei größeren Bestellungen entsprechenden Rabatt.

Das Liederbuch gehört in die Hand eines jeden Jungmannes und Jungmädels. In keiner Jugendgruppe der christlichen Gewerkschaften darf es fehlen.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 25.

Bücher und Schriften

bezieht

der christliche Gewerkschaftler

durch die

Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Wer Preisabbau will

bezieht seine Bedarfsartikel direkt vom Erzeuger.

Auf diesem Wege vermittelt billigst Musikinstrumente aller Art:

Geigen, Mandolinen, Gitarren, Lauten, Blas- und Schlag-Instrumente, Zieh- und Mund-Harmonikas, sowie Zithern und alle Arten Musikspielwaren.

Spezialität: Konzert-Violin-Duett-Zither „Fidola".

Das vollkommenste Instrument der Gegenwart.

Ohne Notenkenntnis sofort von jung und alt spielbar. „Aufsehenerregende Neuheit."

Vertreter werden überall gesucht.

Richard Barthel, **Gera**, Robert Fischerstraße 4.

Soeben erschienen:

Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.

Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.

160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.

Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.

Verlag: **Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.**

Verantwortlicher Redakteur: Julius Scharnke, Köln. — Druck: Bachem, Köln.